

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 s., jährlich 1.50 s.
voraus, frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage) durch
die Post nicht bezahbar, folgt
monatlich 10 s., jährlich 90 s.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.
Telegraphische Adresse: Volksblatt Halle.

Anfertigungsbüro
betragt für die Abgabe
Pfeile oder deren Raum
15 s. für Schönmans-
Bretter und Veranlagungs-
ausgaben 10 s.

Interate für die fällige
Nummer mühen patentes bis
vermittlungs 10 Lit in der
Expedition aufzugeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7077.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 62.

Donnerstag den 14. März 1895.

6. Jahrg.

Sturmwögel.

Klänge aus der vorwärtigen Zeit.

VII.

Junger Mott in alten Schläuchen.

Jung war er zwar nicht mehr, als er auf den Thron stieg, aber angezogen hatte er noch nicht trotz seiner 45 Jahre. Das schwanke herüber und hinüber von einem Tag zum andern, vom Ja zum Nein, vom Nein wieder zum Ja. Heute eine liberale Politik erlassen, morgen eine hochreaktionäre; heute ganz Liebe, morgen ganz Haß. Das war der junge Mott. Aber an eins glaubte er fest, der neue König Friedrich Wilhelm IV.: an sein fechtensfähiges Gottesgnadentum. Das waren die alten Schläuche.

Und er hörte sich gern reden. Während sein schweigesamer Vater sich jedes vor der Öffentlichkeit geprügte Wort absonnen ließ, sprach der neue König bei jeder sich bietenden Gelegenheit lange und mit rednerischem Schwunge. Ohne Zweifel verfügte Friedrich Wilhelm IV. über ganz bedeutende geistige Anlagen; seine Reden hatten begeistern von den hervorragenden Fähigkeiten ihres Zuhörers gesprochen, und der Prinz hätte sicherlich manche andere Lebenslage aufs beste und zum Wohle seiner Umgebung ausgeübt bis an sein seliges Ende. Sein Malheur war, daß er gerade König sein sollte. Dazu paßte er nicht, denn ihm fehlte diejenige Eigenschaft, die dem Leiter eines großen Gemeinwesens in hohem Maße zu eigen sein muß, die Beharrlichkeit in der Verfolgung der gesteckten Ziele und die Fähigkeit, die eigene Person hinter die vertretene Sache zu stellen. Das war die Klippe, an der des Königs Aukreten scheitern mußte und tatsächlich auch gescheitert ist.

Die gute Vorwarnung, die man im Volke für den König hatte, und die sich auf die Mitteilungen stützte, die über sein Aukreten als Kronprinz und über seine bescheidenen Umgangformen in seine gedungen waren, schen sich erfüllen zu wollen, als bekannt wurde, daß Friedrich Wilhelm IV. kurz nach der Thronbesteigung gesagt haben sollte: „Als Kronprinz war ich der erste Edelmann des Landes, als König werde ich der erste Bürger sein.“ Der erste Heil auf das feindliche Volk vertrauen, als bekannt wurde, daß der König zu den intimsten Ratgebern zwei Männer gewählt hatte, von denen sich das Volk nichts Gutes versah, den sonstigen katholischen Oberst von Radowitz und den Theologen Dr. Nünen. Radowitz hatte gegen Mitte der dreißiger Jahre sogar ein Schriftchen herausgegeben unter dem Titel „Anagogie der Heiligen“. In diesem Schriftchen hatte er eingehend beschrieben, in welchen Kleidungen und mit welchen Erkennungszeichen die katholischen Heiligen abgebildet werden. Sein Buch bei Abfassung des Buches war gewesen, es solle barock jeder gläubige Katholik die Fähigkeit gewinnen, beim Anblick eines Heiligenbildes sofort zu wissen, welchen der Heiligen er vor sich habe. Und Nünen hatte mehrfach durch religiöse Ueberschwänglichkeiten sich bemerkbar gemacht. Als er 1827 an der Umgestaltung der Litzburg arbeitete, war ihm nicht grundlos vorgeworfen worden, er katholisiere. — Das waren keine guten Aussichten, die durch

den intimen Umgang des Monarchen mit diesen Leuten eröffnet wurden.

Die erste Gelegenheit, seinen Hang zu romantischen Anschauungen zu zeigen, fand Friedrich Wilhelm IV. im September 1840. Er reiste da nach Königsberg, um sich dort fünfzig Jahre zu lassen. Man verzeihe nicht, daß es damals einen preussischen Landtag noch nicht gab, weil Preußen noch keine Konstitution, keine Verfassung hatte. In jeder Provinz wurden durch einen verknüpften Wahlmodus die sogenannten Provinzialstände gewählt. Von Königsberg aus, der Hauptstadt der Provinz Preußen, war bekanntlich 1718 den hohenzollern die Königswürde zugefallen; die Kurfürsten von Brandenburg hatten sich damit in Könige von Preußen gemandelt. Friedrich Wilhelm IV. berief nun die Provinzialstände der Provinz Preußen ein und forderte sie auf, ihm diejenigen Privilegien (Vorrechte) zu nennen, deren Befestigung sie von ihm wünschten. In der Provinz Preußen herrschte damals aber ein geistiger Geist. Fast einstimmig wurde beschloffen, eine Befestigung der Privilegien nicht zu erstreben, jedoch den König zu bitten, dafür die Verleihung einer Verfassung für das ganze preussische Reich, wie sie bereits 1815 versprochen worden sei, in Aussicht zu nehmen. Zu den Befürwortern dieses mannbaren Beschlusses gehörten die Brüder v. Auerwald, Landrat v. Bardeleben, Marischall v. Sauten-Tarupzien, der Königsberger Rat Heinrich Oberburggraf v. Brünne u. a. Die vorteilhaft sich dieser Gemeinsein der damaligen Vorführer von Ostelben als gegen die selbstthätige Unterpolitik, die feutzutage in den ostelbischen Agrariern ihre unbegrenzten Vertreter findet.

Mit höchster Spannung erwartete man die Antwort des Königs. Sie war nicht frisch noch fleisch. Er dankte den Ständen für ihre edle Gesinnung, gelobte, das wahre Heil des ihm anvertrauten Volkes auf dem Wege der geschichtlichen Entwicklung zu fördern und man dürfe seinen Hoffnungen über die Befestigung des Landtags im vollen Maße trauen. Aus dieser Antwort konnte jeder lesen, was er wollte. Die Fuldigung ließ der König auf dem großen freien Schloßhofe vornehmen. Unter einem pompösen Baldachin ließ der König auf seinem Throne; die Landstände mußten mit gehobener Schurband den ihnen vorgeprochenen Treueid nachsprechen, und dann gelobte der König mit vernünftiger Stimme, daß er „gerechter Richter, ein barmherziger Fürst, ein christlicher König“ sein wolle, wie sein Vater selig. „Vor Gottes Angesicht“ gelobte er dann noch so viel Gutes und Schönes, daß das dichtgedrängte Volk eitel Entzücken war. Es konnte garnicht anders sein: Wenn der König auch nicht ausdrücklich von der Verleihung einer Verfassung gesprochen hatte, so war das doch aus seiner Rede unzweideutig hervorgegangen. — Darum der Jubel. — Die Dinge kam bald nach. Anfang Oktober befahl der König seinem Minister Nowak — guten Angedenkens von den Göttinger Sieben her — es solle der irigen Ansicht entgegen getreten werden, als ob er den Königsberger Landständen Hoffnung gemacht hätte auf Entwidlung der landständischen Vertretungen zu einer Landesverfassung, wie sie

1815 in Aussicht gestellt worden sei. — Da lag die Posterei kein Schmeisler in die Waagschale so erklärend wirken können, wie diese Erklärung des „liberalen“ Königs. Der ersten Ernüchterung folgten bald andere.

Deutscher Reichstag.

58 Sitzung vom 12. März 1. Uhr.
Am Bundesratsstische: Dr. von Stephan, Graf Bosa-
dowski u. v.
Auf Anregung des Abg. Schwarz (Pr.) erwidert, daß die Postverwaltung sich bemüht habe, auf Befestigung der Uebelstände zu dringen, und daß es auch in Zukunft an Bemühungen nicht fehlen werde. Aber der preussische Reichstag, der die Verordnungen werden, und der Eisenbahnminister habe nicht allein in der Sache zu sprechen, sondern auch die preussische Finanzverwaltung. Die Beschwerde wäre besser im preussischen Abgeordnetenhaus vorgebracht worden.

Auf Anregung des Abg. Schwarz (Pr.) erwidert, daß die Abgabe, welche den Beamten für Dienstwohnungen gemacht werden, geregelt seien. Aber für die Fälle, in denen der Beamtenwohnung in einem für den Wohnzweck gemieteten Hause wohnte, ist eine einschließliche Regelung nicht möglich.

Abg. Bebel (soz.): Die Einschränkung des Paterfamilias an Sonn- und Festtagen ist in der Budgetkommission ausführlich behandelt worden. Der Staatssekretär hat sich getern gegen diese Einschränkung erklärt. Aber ein völliges Verbot des Paterfamilias ist von niemandem beabsichtigt. Wo dringende Bedürfnisse vorliegen und die Arbeiter die Befestigung am Sonntag unter allen Umständen wünschen, kann auch das Giltort erlegt werden. Das Publikum und der Reichstag würden sich auch sehr bald daran gewöhnen die Befestigung zu aufgehoben, daß sie in der Regel am Sonntag ankommen. Einwand und Antwort, wo der Reichstag viel größer ist, als bei uns, kennen keine Befestigung am Sonntag. Ferner möchte ich mich dem Vorschlage des Abgeordneten Müller (soz.) anschließen, die Sonntagspostkutschen auf die Mittagszeit zu versetzen. Ich würde mich sehr freuen, zu hören, daß die Reichsämter über die Sonntagspost der Postbeamten noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Die Reichsämter müssen die Beamten ohne Extraentschädigung bewilligen. Dänke, werden die Postbeamten von der Postkutschen auch zu häuslichen Arbeiten benutzt. Die Lage der Postkutschen ist wie getrennt schon der Abg. v. Vollmar darlegte, eine sehr unzureichende. Wir liegen Verordnungen von Oberpostdirektoren vor in denen die Postkutschen nicht nur vor leichtigem Verfallen, sondern vor dem Verfallen überhaupt gewahrt werden. Einmal der ersten Klasse des Norddeutschen Bundes war doch das, welches die meisten Bundesstaaten der Reichsregierung aus Sittlichkeitsgründen bestrafen. Was damals vor 26, 27 Jahren als notwendig galt, kann doch jetzt nicht als überflüssig erweisen. Die vor uns liegenden Verordnungen kommen aus den Oberpostdirektoren Frankfurt (Main) und Kiel und scheinen demnach genehmigt zu sein. Auch die Verhältnisse der Postkutschen scheinen doch nicht so zu sein, wie sie der Direktor Fischer schildert. Namentlich aus Verzicht kommen Klagen über schlechte Verabreichung und lange Wartezeiten. Der Direktor Fischer führt getrennt aus, daß der Spar- und Verschwendung 7 Millionen Mark seit 23 Jahren — so lange besteht er — gesammelt habe, woraus er zu beweisen suchte, daß

wieder so viele Rechtsfragen in Behandlung, daß selbst ein gewiegter Rechtsbeistand in Zweifel über die größere oder geringere Stichhaltigkeit der sich gegenüberstehenden Ansichten geraten wäre.

Indessen pflegt sich mit der Zeit auch der heftigste Sturm zu legen; so ging's auch mit diesem. Der zweite Wagen des Wirtes nahm die beiden streitbaren Damen auf und entführte sie weit von dem Schauplatz ihrer Redebaten, während die übrigen sitzen gebliebenen Meisenden sich bereit erklärten, aus der Rot eine Tugend zu machen, bis man ihnen auf die eine oder andere Weise zu ihrem weiteren Fortkommen verheßen würde, nötigenfalls auch bis die verunglückte Postkutsche wieder dienstfähig geworden sei. Und nachdem die letztere durch den Schmiech und den Postillon gemeinschaftlich nach der Schmiech zu entsetzt worden war, nahm der Wirt vor dem Gasthause „Zum silbernen Mond“ wieder seinen gewöhnlichen Charakter an, denn die Komödianten hatten sich längst unsichtbar gemacht, die Gaffer hatten alles gesehen was zu sehen war, und gestritten sich, während die Meisenden den Gasthausgarten betreten.

Letzteren folgte auch stillschweigend ein junger Mann, der während der Zeit in borschlauer Küche am hölzernen Eimer verblieben war und dort den Verlauf und vorläufiges Ende der Postwagenkatastrophe abgewartet hatte. Es war ein hübscher, intelligent aussehender Mann, etwa in der Mitte der zwanziger Jahre stehend, mit feingebildeter Stirn und lockigem braunen Haar, welches er sorglos dem Spiel der Winde überließ. Jetzt, da ihn nicht mehr an die Stelle sesselte, strich er die Nase von seiner Nase und trat in den ziemlich geräumigen Wirtsgarten, der mit seiner Regelhahn, seiner Schaufel und den an zwei Seiten des aus lebendigem Straudwerk gebildeten sich hinziehenden Zauns, als ein ländlicher Vergnügungsort für häßliche Besucher eingerichtet erschien.

Die zerbrochene Postkutsche.

Novelle von H. Otto-Walcker.

(Nachdruck verboten.)

Biel Lärm und Aufregung gab's an einem freundlichen Herbstnachmittage vor dem Gasthause „Zum silbernen Mond“ im stattlichen Dorfe Langenbach, wo eine halbzerbrochene Postkutsche, zwei mit den Füßen ungelübt stampfende Kasse, ein stuchender Postillon, eine Anzahl, teils lachender, teils lamentierender Passagiere, sowie eine Schar neugierig dreingaffer und hin und wieder auch schadenfroher Zuhauer, deren Mehrzahl der, außer der Schultzei, stets auf den Beinen befindlichen Dorfjugend angehörte, eine ebenso bunte, wie wild bewegte Szene darstellten.

Der verunglückte Postillon verteilte die Aeußerungen seines Grimmes fast in einem Atem auf die „stutzen“ Pferde, welche über jede Lumperei erschrafen, und auf die „vermaltenen Komödianten“, welche so unphilosophisch aus einem höflichen hervorgebrochen waren und durch ihren Heidenlärm, als welchen er die von ihnen im feierlichen Zuge mit aufgeführte Musik bezeichne, die ohnehin physischen Tiere erschreckt und dadurch das ganze Unglück verschuldet hätten. Freilich war er selbst nicht ganz ohne Schuld an diesem Vorfall, denn er hatte gerade an einer misslichen Stelle der Straße das Horn ansetzen wollen, um den Bewohnern des Dorfes das Ereignis seiner Ankunft in schmetternden Klängen zu vermelden, und hatte dabei seine Aufmerksamkeit der an einem Knopfe hängen gebliebenen Schnur zuwenden müssen, aber wer wollte es ihm verdenken, daß er die vielen Umstände konsequent einer Erwähnung ließ, da doch viel höhere Herren, als zu ein armer Postillon, die Folgen ihrer Irrtümer auf anderer Schultern abwälzen?

Gehörte er doch zu den Beamten, die nach bürokratischer Anschauung nur in den Augen ihrer Vorgesetzten Fehler be-

gehen können, und so drohte er mit Arretur durch den Dorfshützen und mit einer Klage auf Schadenersatz, die freilich im Hinblick auf die Beschaffenheit der Truppe gegenstandslos erscheinen mußte. Bald darauf haberte er mit dem herbeigerufenen Dorfshmiech, welcher zugleich als Stellmacher zu fungieren hatte, weil dieser erklärte, daß der Wagen nach seiner Werkstelle gebracht werden müsse und daß die notwendigsten Reparaturen vor dem nächsten Morgen nicht fertig gestellt werden könnten.

Darüber erhoben nun wieder zwei ältliche Damen, die zu den Wagenbrüchigen gehörten, ein großes Lamento, indem sie versicherten, daß bei ihnen zu Hause alles zu grunde gehen müsse, wenn sie nicht noch am selben Abend daselbst eintreffen würden. Sie hätten ein vollkommenes Recht, meinten sie, auf sofortige Weiterbeförderung zu bestehen, denn dafür hätten sie ihre Fahrgeldnisse gelöst. Auch sie drohten in anderen Falle eine schwere Schadenersatzklage gegen die Post anhängig machen zu wollen. Wenn diese „alte Karre“, so nannten sie ganz respektlos die großen Verdrüsse des amtsbrüchigen Postillons die laierl. Personenpostkutsche, nicht mehr am Abend sahsfähig gemacht werden könnte, so müsse Extrapost herbeigeholt oder ein Ausfallszwagen in Verwendung gebracht werden. Die Bauern würden schon etwas Possendes herleihen können oder der Wirt möge ihn schaffen.

Der Wirt erbot sich bereitwillig, seinen zweifelhigen Landwagen zur Verfügung stellen zu wollen und einen Kutscher — alles natürlich gegen entsprechende Vergütung — zu besorgen. Dagegen erklärte der Postillon wiederum, daß er zu solchen Extraausgaben nicht ermächtigt sei, auch nicht den Postwagen aus seiner persönlichen Verwahrung entlassen könnte, weil die Postkassen im Kasten eingeschlossen seien, zu welchen nur die Postmeister des Abfertigungs- wie des Bestimmungsortes den Schlüssel hätten. Und dabei kamen

Korrespondent daraus erklärt, daß man „bloße Agitatoren“ ohne Sachkunde, wie Herr v. Blyß, nicht brauchen habe. Das ist offen. Die Agitatoren werden allerdings das Verständnis dafür nicht zu sich aufkommen lassen.

Nicht Herr v. Seydewitz, sondern Graf Bill Niemann ist zum Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ernannt worden. Von den Fähigkeiten besitzen wird man hauptsächlich in Zukunft so wenig sprechen, wie bisher.

Im Prozeß Leitz. Die von einzelnen Blättern gebrachte Notiz, daß der Prozeß gegen den ehemaligen Kanzler Leitz bald nach Osnabrück von dem kaiserlichen Disziplinarkollegium Verhandlung genommen werde, ist, wie uns berichtet wird, nicht zutreffend. Ein Termin für nicht absehbar, doch werde dies voraussichtlich in nächster Zeit geschehen, trotzdem das Referat von Seiten des Referenten noch nicht erstattet sei.

Ausland.

Oesterreich. Auf Anordnung des Marinegerichts wird der Linienschiffskapitän Paszler aus Pola wegen Unterschlagung von Amtsgeldern freisprechend verurteilt.

Der Kampf gegen den Sozialismus wird auch in Ungarn mit den alten brutalen Mitteln der Reaktion geführt. Aus Pest wird berichtet:

Anlässlich der in der Provinz gegen die Sozialisten geführten Gerichtsverhandlungen verbreitet die sozialistische Partei in ganz Ungarn Flugblätter. Der Justizminister verfügte die Konfiszierung dieser Flugblätter, sowie die des Arbeiterblattes „Volkstimme“. In der Druckerei „Gutenberg“ und in der Redaktion der „Volkstimme“ wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Amerika. Ein New-Yorker Blatt schrieb neulich: „Ein europäischer Krieg würde uns nicht weiter befürmen, wenn derselbe nichts weiter bedeutete, als den Tod von ein paar hunderttausend europäischen Soldaten. Dagegen wäre ein solcher Krieg von größter Wichtigkeit für alle Amerikaner, weil er einen plötzlichen enormen Aufschwung der Weizenpreise und große Befreiungen für Fleisch und gegorene Getreibe bedeuten würde.“ — Dies ist auch eine Zitiationsblase, wie sie am Baume des Mammon zu finden sind. Wenn die Buhgänger, Ausbeuter und Großbörsen nur recht viel von dem glänzenden „Edelmetall“ zusammenraffen können, mögen dafür auch etliche hunderttausend Menschen abgeschlachtet werden. Gott segne den Krieg!

Die Friedensverhandlungen zwischen Japan und China haben bisher nach einer Meldung der Times aus Peking an Zugeständnissen chinesischerseits die Unabhängigkeit Koreas, die Abtretung eines Territoriums und die Zahlung einer Kriegsschuldung ergeben. Es werde jetzt allgemein, wenigstens mit Widerstreben anerkannt, daß das Aufgeben des Krieges für die chinesische Politik der einzig mögliche Weg sei, trotz des im Stillen fortwährenden Hasses gegen Japan. Aus verschiedenen Umständen wird die Vermutung hergeleitet, daß man sich auch in Berlin um die Beförderung der Friedensverhandlungen bemüht.

Parteinachrichten.

Die Centre des neuesten Kurzes an politischen Verurteilungen beläuft sich für den Monat Februar nach den Zusammenstellungen des Parteivorstandes auf insgesamt 3018 W. Geld- und 13 Jahre 6 Monate 3 Wochen und 1 Tag Gefängnisstrafe.

Soziale Uebersicht.

Infolge Zurückgehens der Zigarrenfabrikation ist in Halberstadt sämtliche Zigarrenarbeiter, etwa tausend an der Zahl, vom 1. April ab in den Redaktion der Arbeitseier auf halbe Tage angehalten worden.

England. In der Gegend von Portsmouth sollen seitens der Gewerkschaft der Schiffbauarbeiter infolge eines Streiks sämtliche Fabriken geschlossen und 200 000 Menschen auf das Straßengelände geworfen worden. Wenn sich die Arbeiter nur immer so einig wären, wie hier das Kapital.

Jur Arbeiterbewegung.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik der Metallarbeiter bei der Firma Götz u. Schmidt, Wolfenbüttelstraße 60, Berlin, dauert ununterbrochen fort. Größtenteils der Arbeiter haben sich heute nicht eingestellt. Bei der Firma O. Bundeshausen, Ringenstr. 99, Berlin, legten die Kollegen, wozu auch Drucker, Drucker und Schweißarbeiter, wegen vornehmener Maßregelungen die Arbeit nieder. Zugang nach beiden Verhältnissen ist ferngehalten.

Lokales und Provinzielles.

Salze a. C., 13. März.

Die Verdingung des **Großens Brode** ging gestern nachmittag unter entsprechender Beteiligung von Herren vor sich. Herr Albrecht legte als Vertretermann der sozialdemokratischen Partei in Hall und dem Saalreiss namens derselben einen Antrag mit prächtiger roter Schleife am Grabe nieder. Zur Abhaltung einer Grabrede waren keine Schritte gethan worden, da der Herr Albrecht nicht auf den Bundesbeschlüsse eingeschrieben war. Die Achtung aller Beteiligten wurde ihm kannten, wird ihm obnehin erhalten bleiben. Sanft habe seine Rede!

Den Verhandlungen des **Schwurgerichts** am Donnerstag wird eine Anlage wider den Bismarckminister Ernst Lehmann aus Bremen wegen wissenschaftlicher Mißhandlung und Weinschändens zu Grunde liegen.

Die **Auktion** der verfallenen, bei dem hiesigen holländischen Konsulate in dem Monat Januar 1894 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfändermänner bis 4791 Hagen und wozu die Pfänderbesitzer in räum Druck ausgestellt sind, beginnt am Donnerstag den 14. März 1894 und soll an diesem Tage vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr, an den darauf folgenden Wochentagen oder bis zu ihrer Verdingung vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Auktionszimmer des Schloßes, an nicht am nächsten Tag, abgehalten werden. Es wird jedoch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Versteigerung der Pfänder immer erst dann beginnen kann, wenn mindestens 12 Käufer im Auktionszimmer anwesend sind. Zur Versteigerung gelangen: Goldschmuck aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, Uhren, Ketten, Ringe, Hüfte u. s. w., ferne Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen!

Stabsbesitzer. Die Erlaubnisung des Schaulspieles „Süßes Gift“ von unter anderem Herrn B. Gromm, an nicht am nächsten Sonnabend, sondern erst am Montag den 18. c. stattfinden, weil verschiedene auswärtige Bühnenstände, deren Anwesenheit wünschenswert erscheint, am nächsten Sonnabend nicht kommen könnten.

Die meiste Hauptrolle des Stückes ist der Frau Rinaldi-Bauli anvertraut.

Die **Versteigerung älterer Gebäude** und die Errichtung neuer zeitgemäßer Häuser an deren Stelle, wird sich in nicht ferne Zukunft in der „Palaststra.“, deren viertes Ende, indem daselbst nach dem 1. Oktober d. J. mit dem Abbruch zum Zweck der Neubebauung begonnen werden soll.

Eine **unzulässige Fahrtenberechnung** erteilt am Sonnabend auf der Straße „Hilfsweg“ ein Mandat, welches die beiden Fahrer des betreffenden Wagens in der Nähe des Bahnhofs Leuchtentafel wahrheitsgemäß insolge Schleichens auf dem an einer Stelle abhülligen Wege in den Chauffeurengaben fürchte. Eine für Arbeit wie für Unternehmungen gleich unangenehme Situation.

Der **Tod im Wasser** zu suchen beabsichtigt am Montag abends spät ein etwa 18-jähriges Mädchen aus der Schillerstraße. Es gelang jedoch, baselide von diesem Gedanken abzubringen und den Lebensmut der Bedauernswerten aus neue zu beleben. Die Mutter des bedauernswerten Schicksal sollen in Familienverhältnissen bestehen.

Verichtigung. Das zum Abbruch bestimmte holländische Haus in der Rathausstraße hat die Nr. 18, nicht 16, wie im gezeigten Stadtbuchverzeichnisse irriglich gefehlt ist. Es ist dies das 6. Jenseits Bräuhaus an der Einmündung zum Rathauswege. Nr. 16 ist das v. Jenseits Bräuhaus.

Artern. Vor einigen Tagen wurde hier ein etwa 10-jähriger geräumiger Knabe angetroffen, welcher angeblich in Steinthalen wohnhaft gewesenem Eltern hätte sich gefügt, sie zögen nach Artern; dorthin wolle er ihnen am folgenden Tage nachkommen und sie im Armenhaus aufsuchen. Die Eltern aber sind hier garnicht eingetroffen, noch weniger ist die Nachricht von entsetzlichen Morden. Nach Angabe des Knaben hätten die Eltern noch weitere 6 Kinder, die der Vater aber vor einiger Zeit schon aus dem Hause gewiesen hätte und die sich jetzt wahrheitsgemäß bettelnd umherbringen. — Auch ein Zeichen der Zeit!

Waldbrand. Am Sonntag wurde der Bergmanns-Bezirk wegen wiederholten Stillsitzensverbrechens, begangen an einem sechs-jährigen Kinde, verurteilt und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Eisenblech überführt.

Beliefs. Das Landratsamt des Weisiger Kreises bringt zur Kenntnis der Beteiligten, daß Grundsätze und Statuten von sämtlichen Gemeindeführern (juristische Kraft praktizierende Beamten) im Monat Juli beim Direktor der Provinzial-Gemeindeführer in Wittenberg und Ministerialanträge für präventive Schulerinnen (künftige Weisigerbeamten) Anfang des Monats Juli bei dem genannten Direktor der Weisiger über eingehende Anträge haben seine Ansicht auf Erfolg.

Gebra. Ein Petroleumloß — allerdings leer — wurde dem Kaufmann Vierermann von hier in der letzten Woche aus seinem Geschäft geholt. Dem Diebe soll man auf der Spur sein; das Raß jedoch dürfte bereits den Weg alles Brennholzes gegangen sein.

Verrein, Veranlagungen etc.

Der Verein Gewerkschaftskartell hielt am 8. März in Birichs Restaurant, Zwingerstraße, seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche eine reichhaltige Tagesordnung zu Grunde lag. Zum ersten Punkt berichtigte der Vorsitzende über die Verrechnung der kommunalen Arbeitsnachweise, welche am 15. Februar von Seiten des Kartells an den Bezirks Ausschuß zu Verlegung gerichtet wurde und worauf am 5. März die Antwort erfolgte, daß die Errichtung eines holländischen Arbeitsnachweises in Halle nicht in der Absicht der Verwaltung von Seiten des Magistrats bereits erörtert wurde, daß aber wegen der noch anzustellenden Erhebungen ein Gemeindefürsorge erst in einiger Zeit zu erwarten habe. Der Vorsitzende wurde beauftragt, sofort beim Magistrat anzugehen, wie weit die Sache gehen könne. Der Vorsitzende hat den Anwesenden die längere Debatte, nach deren Beendigung folgende Resolution zur Annahme gelangte: „Das Gewerkschaftskartell empfiehlt den Gewerben, den 1. Mai in der Weise zu feiern, daß diejenigen, welche den Tag durch Arbeitsruhe feiern können, es unbedingt thun, während die übrigen in Halle nicht in der Lage sind, die Arbeitsruhe zu feiern, die Verletzung der Präsenzliste ergebe die Anwesenheit von: Formier 2, Handschuhmacher 1, Klebklebende 1, Schuhmacher 1, Buchdrucker 1, Schloffer und Dreher 1, Steinreier 1, Müller 1, Nicht-Mitglieder (Bücher) 2.“

Aus dem Gerichtssaal.

Salle, 12. März. (Schwurgericht.) Fortsetzung des Prozeßes contra Ehrich und Opel. Bei Beginn der Verhandlung wurden noch 20 Klagen anwesend. Das Schwurgericht hat die Klagen Zimmermeier Berber ging hervor, daß das Grundstück eines Maschinen einen Wert von 385 000 Mark gehabt und die Maschinen mit 60 000 M. veräußert waren. Jense habe am Grundstücke eine Hypothek von 181 000 M., welche er, als er keine Hypothekentulden mehr haben wollte, hatte. Nachtraglich hat er, als er seine Forderungen, die Kündigung der Hypothek zurückgezogen und schließlich nach dem Kontrakte das Grundstück in der Substantion erstanden. Buchhalter Sommer, der schon bei Opel und Brühner und darauf bei Ehrich in Stellung gewesen, bezeugt, daß es ihm gleich lebendigt erschienen habe, Ehrich mit den geringen Gehaltsmilitärs, die er hatte, ein so großes Geschäft übernahm. Er habe den Ehrich, der einen gutmütigen Eindruck gemacht, gleich bei Übernahme des Geschäftes vor Opel genannt, da Opel schon früherer Kompagnon Brühners. Letzterer habe sich nicht mehr lebendigt gemacht. Es sei weiterhin meinetwegen, anfangs gleich durchsichtig zu haben, daß Opel den Ehrich zu strafbaren Handlungen verleite, weshalb er ihm gleich den Rat erteilt habe. Opel nicht wieder in das Geschäft hineinzulassen. Der Hauptvertrag, durch welchen die sämtlichen Ehrichschen Werte auf Opel übertragen, habe bestanden, um einem Pfänder der Gläubiger zu verzeihen. Auf Grund des Vertrages hatte sich aber auch Opel zum ausschließlichen Herrn gemacht und lag es in seiner Macht, den Ehrich zu jeder Zeit vom Grundstück zu weisen. Die verschiedenen Geschäftsträger waren vom Jungen Sommer meistens auf Anweisung Opels geschehen. Die weitere Beweisführung habe aber auch bezeugend für Ehrich aus, indem festgestellt wurde, daß er ein paar Wagen und mehrere Wagenladungen Holz unter dem Werte veräußerte, was nicht gethan worden war. Demgegenüber behauptet Ehrich aber, den Buchhalter von dem Verfaufe in dem Beweis geteilt zu haben, was von Sommer nicht angeordnet, ging aber hervor, daß es sich um einen Scheinvertrag handelte. Gegen 7 Uhr abends war die umfangreiche Beweisführung, worin sich das bisher Gesagte öfter wiederholte, beendet, worauf 14 Schuldfragen zu sein. Die Verhandlung wird am Donnerstag, den 13. März, im Amtsgericht, im Saal des Schwurgerichts, nach dem Verlaufe der Verhandlung, welche die einzelnen Details der Angelegenheit erörtert habe, um aus der Masse von Urkunden, welche die Angelegenheit betreffen, einen Streifen heraus zu bewahren, den die Gläubiger, die sich am Montag, den 13. März, bewirten, den Gläubigern, ein Kores Bild zu machen, und beantragte, Ehrich wegen betrügerischen Bankrotts, sowie wegen Gläubigerbegünstigung unter Vereinerung mit anderen Umständen und Opel wegen Anstiftung und Beihilfe zu Ehrichs Straftatenden wegen Verstoßes ebenfalls unter Verweisung mit Verweisung der Umstände schuldig zu sprechen. Herr Rechtsanwalt Buchhalter, Verteidiger Ehrichs, war der Meinung, daß sein Klient von Opel überführt worden, und beantragte Freisprechung, event. im ungünstigsten Falle den Ehrich höchstens wegen verächtlichen Bankrotts zu verurteilen. Der Staatsanwalt, Herr Rechtsanwalt Opel, verfuhr nachgewiesen, daß sein Klient nicht der Haupt-schuldige gewesen, wie im Laufe der Verhandlung öfter hervorgehoben wurde; er beantragte ebenfalls in erster Linie Freisprechung

und im ungünstigsten Falle Quabildung mit anderen Umständen. Nach der seitens des Vorsitzenden den Geschwornenen gegebenen Rechtsbelehrung zogen sich die Geschwornenen nach 1 1/2 Uhr zur Beratung zurück. Der Beschluß lautete nach dem Inhalt des Urteils, daß Ehrich das betrügerische Bankrotts sowie der Gläubigerbegünstigung unter Vereinerung mit anderen Umständen, und Opel der Anstiftung und Beihilfe zu den von Ehrich begangenen Straftatenden ebenfalls unter Vereinerung mit anderen Umständen, schuldig. Die Staatsanwaltschaft beantragte hierauf gegen beide Angeklagte je 3 Jahre 6 Monate Gefängnis nebst 5 Jahren Ehrverlust. Das Urteil lautet gegen Ehrich am 2. Jahre 6 Monate Gefängnis nebst 5 Jahren Ehrverlust und gegen Opel am 2 Jahre 10 Monate Gefängnis nebst 5 Jahren Ehrverlust, von welcher Strafe bei der Verurteilung die Unterlassungsbefehle verhängt wurden. Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr nachts.

Gewerbegericht vom 11. März.

Klagbar wurde heute der Kaufmann Paul Deel wider den Kaufmann und Handelslager-Verwalter Gutmann auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 10 M., außerdem wegen fünfmonatlicher Entlohnung auf 14 M., zusammen 24 M. Während der Vertreter des Beklagten behauptet, der Kläger sei ohne Bindung zum Jettel Aufträgen engagiert, erklärt letzterer, daß im Jettel festgelegt sei, daß der Kläger die Aufträge im Auftrag gestellt worden sei. Durch Zeugen wird der Kläger 8 M. angeprochen, während im übrigen behauptet wird, daß der Kaufmann neuer Termin auf Donnerstag den 14. März abgenommen wird.

In der Klagefache Leopold wider David Schone konnte nicht in die Verhandlung eingetreten werden, da beide Parteien nicht erschienen waren.

Wegen rückständigen Lohn ins Höhe von 1.30 M. klagte der Arbeiter Hoffmann wider den Arbeiter Gröbme. Der Beklagte behauptet, daß die Sachen zurückgelassen worden. Der Kläger antwortet, daß er im Auftrag des Arbeitgebers von 2.16 M. bereits 1.15 M. gegeben habe, mithin letzterer nur noch 1.01 M. schuldig sei. Da der Kläger die Richtigkeit dieser Behauptung zugiebt, werden ihm durch Urteil nur 1.01 M. angeprochen.

Der Restaurateur klagt wider den Restaurateur Peters auf Herausgabe der ihm vorerhaltenen Sachen, bestehend in 3 Grad-1 Jaded Angew. Siefeln, Ueberzieher, verschiedenen Wäschstücken und Koffer. Der Vertreter des Beklagten macht hiergegen geltend, daß die Sachen zurückgelassen worden. Der Kläger antwortet, daß er für die Sachen noch ca. 100 M. schuldig. Mit dieser Forderung wird der Beklagte an das Amtsgericht verwiesen und ihm zugleich auseinandergesetzt, daß dieselbe zur Einbehaltung der Sachen nicht bedingt, weshalb er zur Herausgabe derselben verpflichtet wird.

Der Arbeiter klagt wider den Kaufmann Gutmann auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 1.30 M. Der Kläger antwortet, daß er im Auftrag des Arbeitgebers von 2.16 M. bereits 1.15 M. gegeben habe, mithin letzterer nur noch 1.01 M. schuldig sei. Da der Kläger die Richtigkeit dieser Behauptung zugiebt, werden ihm durch Urteil nur 1.01 M. angeprochen.

Der Arbeiter klagt wider den Kaufmann Gutmann auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 1.30 M. Der Kläger antwortet, daß er im Auftrag des Arbeitgebers von 2.16 M. bereits 1.15 M. gegeben habe, mithin letzterer nur noch 1.01 M. schuldig sei. Da der Kläger die Richtigkeit dieser Behauptung zugiebt, werden ihm durch Urteil nur 1.01 M. angeprochen.

Der Arbeiter klagt wider den Kaufmann Gutmann auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 1.30 M. Der Kläger antwortet, daß er im Auftrag des Arbeitgebers von 2.16 M. bereits 1.15 M. gegeben habe, mithin letzterer nur noch 1.01 M. schuldig sei. Da der Kläger die Richtigkeit dieser Behauptung zugiebt, werden ihm durch Urteil nur 1.01 M. angeprochen.

Der Arbeiter klagt wider den Kaufmann Gutmann auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 1.30 M. Der Kläger antwortet, daß er im Auftrag des Arbeitgebers von 2.16 M. bereits 1.15 M. gegeben habe, mithin letzterer nur noch 1.01 M. schuldig sei. Da der Kläger die Richtigkeit dieser Behauptung zugiebt, werden ihm durch Urteil nur 1.01 M. angeprochen.

Der Arbeiter klagt wider den Kaufmann Gutmann auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 1.30 M. Der Kläger antwortet, daß er im Auftrag des Arbeitgebers von 2.16 M. bereits 1.15 M. gegeben habe, mithin letzterer nur noch 1.01 M. schuldig sei. Da der Kläger die Richtigkeit dieser Behauptung zugiebt, werden ihm durch Urteil nur 1.01 M. angeprochen.

Aus dem Beirthe.

Berlin. In Mosbit hat gestern der 18-jährige Lehrling Max Zimmermann seine Großmutter daran auf den Kopf geschlagen, indem er sie mit einem Handtuch über den Kopf geschlagen, das er vorher hing die Großmutter, verhehl. Frau Gräfin, doch mit rührender Liebe an demselben, und zwar trotzdem derselbe schon des öfteren gegen sie thätlich geworden war. Zimmermann, welcher sich nach der That auf eine Zeit enfernt hatte, wurde bei seiner Heimkehr verhaftet.

Waldheim. In einer hiesigen Fabrik wurde einem Arbeiter durch eine Maschine (Rauhoil) ein Arm vom Körper abgerissen.

Quittung.

Von einer Gehiltsleiter bei Krammsteiner, Rammelsdorfstraße 60, Nr. 5, C. W. Schmidtstraße, 1 M. für Parteiverträge erhalten. Paul Wöhrer.

Konfirmation.

Schmucksachen, Kreuze, Medaillons, Ringe, Ketten etc.

vergolbet, Double, Laime und echt Gold zu billigen Preisen.

C. F. Ritter

Reipzigerstraße 90 und Markt 1 (Rathaus).

